

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin | 254 |
| Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge | 257 |
| Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katholische Theologie im Rahmen anderer Studiengänge | 278 |

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2021 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 5. März 2020 (FU-Mitteilungen 19/2020 S. 400) erlassen:*

Artikel I

1. In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt:

„Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.“

2. In § 3 Abs. 1 wird nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.“

3. In § 7 Abs. 2 dritter Anstrich wird das Wort „Kulturwissenschaft“ durch das Wort „Kulturgeschichte“ ersetzt.

4. In § 9 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt; die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 3 bis 5:

„Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.“

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Beschreibung für das Modul „Recht islamisch geprägter Gesellschaften“ wird unter der Angabe der Häufigkeit des Angebots das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.

b) In der Beschreibung für das Modul „Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa“ wird unter der Angabe der Häufigkeit des Angebots das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.

c) In der Beschreibung für das Modul „Islamische Kulturwissenschaft“ wird in der Bezeichnung des Modultitels das Wort „Kulturwissenschaft“ durch das Wort „Kulturgeschichte“ und unter der Angabe der Häufigkeit des Angebots das Wort „Sommersemester“ durch das „Wintersemester“ ersetzt.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. August 2021 bestätigt worden.

8. In der Anlage 2 wird der Exemplarische Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

| Fachsemester | Kernbereich | | | | Inter- und transdisziplinärer Bereich |
|------------------------------|--|--|---|--|--|
| 1.FS 30 LP | Modul Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften I 10 LP | Modul Theorie und Methodik 5 LP | Modul Türkische Lektüre oder Modul Andere Sprache 5 LP | Modul Islamwissenschaftliche Forschung oder Modul Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa 10 LP | Modul nach Wahl 5 LP |
| 2. FS 30 LP | Modul Geschichte islamisch geprägter Gesellschaften II 10 LP | Modul Recht islamisch geprägter Gesellschaften oder Modul Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa 10 LP | Modul Türkische Lektüre oder Modul Andere Sprache 5 LP | | |
| 3. FS 30 LP | Modul Politik und Gesellschaft oder Modul Politik u. Gesell. – Islam in Europa 10 LP | Modul Islamische Kulturgeschichte 10 LP | Modul Berufsbezogenes Praktikum oder Modul Sprachmodul 5 LP | | Modul nach Wahl 5 LP |
| 4. FS 30 LP | Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 25 LP | | | | Modul Wissenschaftliches Arbeiten 5 LP |

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 5 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

- § 8 Qualifikationsziele
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Regelstudienzeit
- § 11 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt

- § 16 Zugangsvoraussetzung
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. August 2021 bestätigt worden.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

**1. Abschnitt:
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft für das Lehramt des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Politikwissenschaft für das Lehramt im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im 60-LP-Modulangebot.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch prüfungsbeauftragte hauptberufliche Lehrkräfte, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang und im 60-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozial-

wissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei prüfungsberechtigten Personen festzustellen.

(3) Die Urheberschaft und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft dem oder der Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag des oder der geprüften Studierenden von einer prüfungsberechtigten Person zu überprüfen.

§ 5 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sowie damit zusammenhängende Freitextaufgaben sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der oder dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die oder der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl min-

destens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die oder der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Proseminar (PS): Proseminare geben einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge in den Modulen und dienen der exemplarischen Vertiefung der einzelnen Studienbereiche sowie dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
3. Proseminar „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ (PS-TWA): Dieses ist speziell für Studienanfängerinnen und Studienanfänger konzipiert. Es bietet

eine themenfundierte Einführung in das Studium der Politikwissenschaft, wobei das Erlernen von Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Vordergrund steht.

4. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen und Modulen und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

§ 8

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen der Politik. Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene grundlegend vertraut. Ihnen sind die wichtigsten ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren bekannt, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden. Die genannte fachliche Expertise befähigt Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs dazu, die wichtigsten wissenschaftlich-systematischen und politisch problematischen

Zusammenhänge zu identifizieren und zu beschreiben. Sie sind in der Lage, unterschiedliche gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen unter einer politikwissenschaftlichen Perspektive inhaltlich und analytisch zu fassen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gute sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und zu präsentieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Sie besitzen grundlegende Kommunikations- und Organisationskompetenzen, die sie sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Dieses Kompetenzprofil wird durch interkulturelle Kompetenzen sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen ergänzt, die als Teil des didaktischen Konzepts des Studiums den Absolventinnen und Absolventen ein Instrumentarium vermitteln, um Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen.

(3) Durch den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang qualifiziert; darüber hinaus für eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug insbesondere in außerschulischen Bildungseinrichtungen und in Schulen außerhalb des Lehramts.

§ 9

Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden fundiert und differenziert grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen von Politik;
2. der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlicher Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen sowie
3. zu den ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden, vermittelt.

(2) Im Bachelorstudiengang wird angeleitet in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewandt.

Darüber werden im Bachelorstudiengang grundlegende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und Soft Skills erarbeitet, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 10 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester.

§ 11 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen im Umfang von 60 LP und
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in drei Studienbereiche:

1. Einführungsbereich im Umfang von 20 LP: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Einführung in die Politikwissenschaft und die Methoden (20 LP)

Das im Rahmen des Moduls zu absolvierende Proseminar „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ (PS-TWA) belegen die Studierenden in einem politikwissenschaftlichen Themengebiet ihrer Wahl.

2. Grundlagenbereich im Umfang von 45 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik für das Lehramt A (15 LP),
 - Politische Systeme und Vergleich für das Lehramt A (15 LP) und
 - Internationale Beziehungen für das Lehramt A (15 LP).
3. Erweiterungsbereich im Umfang von 15 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Erweiterung in politikwissenschaftlichen Themenfeldern (10 LP) und
 - Politikwissenschaftliche Forschung für das Lehramt (5 LP).

(3) Im Rahmen des Kernfachs muss mindestens eine der Modulprüfungen in den Modulen gemäß Abs. 2 Nr. 2

und 3 in Gestalt einer differenziert bewerteten Hausarbeit erbracht werden.

(4) Als 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen gemäß Abs. 1 Nr. 2 sind Modulangebote der übrigen Fachbereiche der Freien Universität Berlin wählbar, sofern aufgrund der Wahl eines solchen Modulangebots die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss möglich ist. Hierfür ist im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und der Studienbereich LBW-ISS-GYM zu absolvieren. Darüber hinaus muss den Studierenden des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit für das gewünschte 60-Leistungspunkte-Modulangebot aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe zugesichert worden sein. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Modulsprache, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit dem Zentralinsti-

tut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine politikwissenschaftliche Fragestellung theoretisch, methodisch und empirisch zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben und
2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist beträgt zwölf Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll etwa 6.000 Wörter umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt

hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die für Stipendienprogramme verantwortliche Person unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im dritten und/oder vierten Fachsemester zu absolvieren.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 11 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt

§ 16

Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach, das einem der Fächer gemäß § 3 Lehramt Zugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO entspricht, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist. Der Katalog der in Betracht kommenden Bachelorstudiengänge wird rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens bekannt gegeben.

§ 17

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des 60-LP-Modulangebots verfügen über einen Überblick zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen der Politik. Sie verfügen über Grundkenntnisse der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie der unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene. Sie kennen die wichtigsten wissen-

schaftlich-systematischen und politisch problematischen Zusammenhänge und können diese identifizieren und beschreiben. Sie sind in der Lage, diverse gesellschaftliche Prozesse mit einer politikwissenschaftlichen Perspektive inhaltlich und analytisch zu fassen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gute sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und zu präsentieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Dieses Kompetenzprofil wird durch interkulturelle Kompetenzen sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen ergänzt, die als Teil des didaktischen Konzepts des Studiums den Absolventen und Absolventinnen ein Instrumentarium vermitteln, um Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen.

(3) Durch den Erwerb grundlegender politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und Fertigkeiten bietet sich den Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots in Abhängigkeit der Kompetenzen des Kernfachs des Bachelorstudiengangs, mit dem das 60-LP-Modulangebot kombiniert wird, eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug, beispielsweise in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder in Schulen außerhalb des Lehramts.

§ 18

Studieninhalte

(1) Im 60-LP-Modulangebot werden grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

1. zu den materiellen, ideellen und normativen Grundlagen von Politik,
2. der Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlicher Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen sowie
3. zu den ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst bzw. bestimmt werden, vermittelt.

(2) Im 60-LP-Modulangebot wird angeleitet in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewandt. Darüber hinaus werden grundlegende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen erarbeitet, welche die Studierenden zur selbststän-

digen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.

§ 19

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in drei Bereiche:

1. Einführungsbereich im Umfang von 20 LP: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Einführung in die Politikwissenschaft und die Methoden (20 LP)
2. Grundlagenbereich im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik für das Lehramt B (10 LP),
 - Politische Systeme und Vergleich für das Lehramt B (10 LP) und
 - Internationale Beziehungen für das Lehramt B (10 LP).
3. Erweiterungsbereich im Umfang von 10 LP: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Erweiterung in politikwissenschaftlichen Themenfeldern (10 LP)

(2) Über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Modulsprache, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt und das 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt vom 3. Juni 2015 (FU-Mitteilung Nr. 29/2015, S. 1268) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbrachten Leistungen auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen über eine frühere Wirksamkeit entscheiden. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2024 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots:

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots und
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen

Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Einführungsbereich:

| Modul: Einführung in die Politikwissenschaft und die Methoden | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können das Spezifische politikwissenschaftlicher Fragen erkennen, umsetzen und unter Berücksichtigung allgemeiner wissenschaftstheoretischer Grundlagen von anderen Sozialwissenschaften abgrenzen. Sie verfügen über Grundlagenkompetenzen in politikwissenschaftlichen Vorgehensweisen und Arbeitsmethoden. Sie können politikwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und werden befähigt, selbstständig Recherchen anzufertigen sowie Hausarbeiten inhaltlich und formal korrekt zu gestalten. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese hierbei anwenden. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt einen Einblick in das Studium der Politikwissenschaft sowie einen Überblick über die für die Politikwissenschaft zentralen Methoden. Es bietet darüber hinaus eine Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, in die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie in wissenschaftstheoretische Grundlagen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung (Einführung) | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 |
| Vorlesung (Methoden) | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit PS-TWA 60 |
| Proseminar (Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens/TWA) | 4 | | Vor- und Nachbereitung PS-TWA 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 600 Stunden | 20 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt; 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

Grundlagenbereich:

| Modul: Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik für das Lehramt A | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über wesentliche begriffliche, konzeptionelle und theoretische Kenntnisse für die Analyse der Politik. Sie können gegenwärtige Strukturen, Institutionen, Ordnungsmodelle und Grundüberzeugungen politiktheoretisch und -philosophisch analysieren und reflektieren und sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt in erster Linie die begrifflichen, konzeptionellen, theoretischen und normativen Grundlagen klassischer und moderner politischer Theorie sowohl in ideengeschichtlicher als auch in systematisch-analytischer Hinsicht. Gegenstand der Analyse sind Theorien von Herrschaft und Teilhabe sowie insbesondere Demokratie-, Gesellschafts- sowie Rechts- und Verfassungstheorien. Außerdem werden sowohl Gender- und Diversity Aspekte behandelt als auch Grundfragen der politischen Ökonomie. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 70 |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 70 Präsenzzeit PS 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik für das Lehramt B | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über wesentliche begriffliche, konzeptionelle und theoretische Grundkenntnisse der Politischen Theorie. Sie verfügen ebenfalls über grundlegende Kenntnisse zu Gender- und Diversity-Themen. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick zu den ideellen und normativen Grundlagen der politischen Theorie. Außerdem werden Gender- und Diversity-Aspekte behandelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Proseminar | 2 | | Präsenzzeit PS 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PS 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Politische Systeme und Vergleich für das Lehramt A | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, seiner Wechselwirkungen mit (zivil-)gesellschaftlichen Akteuren sowie der Fähigkeit des Vergleichs politischer Systeme und ihrer Teile. Darüber hinaus sind sie befähigt, unterschiedliche theoretische und methodische Ansätze zur Analyse verschiedener politischer Systeme, sowohl in einem institutionellen als auch politisch-soziologischen Sinne, anzuwenden und die Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in einzelnen Politikfeldern zu vergleichen und zu bewerten. Sie sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt sowohl die institutionellen und politisch-soziologischen Grundlagen als auch die empirischen Funktionsweisen verschiedener Demokratien. Inhalte des Moduls sind darüber hinaus die politischen Prozesse und zentralen Politikfelder des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung europäischen und supranationalen Regierens. Im Modul werden darüber hinaus theoretische Kenntnisse, die der Analyse von Strukturen und Funktionsweisen politischer Systeme zugrunde liegen, sowie die dafür notwendigen methodischen Ansätze vermittelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 70 |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 70 Präsenzstudium PS 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Politische Systeme und Vergleich für das Lehramt B | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: In diesem Modul eignen sich die Studierenden Kompetenzen zur Anwendung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze zur Analyse politischer Systeme an. Im Mittelpunkt stehen Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland oder anderer politischer Systeme sowie deren jeweilige Einbettung in System vergleichende Analysen. Die Studierenden sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkompetenzen zur Anwendung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze zur Analyse politischer Systeme, wobei sie wahlweise einen Schwerpunkt auf das politische System der Bundesrepublik Deutschland in seinen europäischen und supranationalen Bezügen oder auf andere politische Systeme legen können. Im Modul werden darüber hinaus theoretische Kenntnisse, die der Analyse von Strukturen und Funktionsweisen politischer Systeme zugrunde liegen, sowie die dafür notwendigen methodischen Ansätze vermittelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Proseminar | 2 | | Präsenzstudium PS 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PS 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Internationale Beziehungen für das Lehramt A | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vielfältige historische, theoretische und empirische Grundkenntnisse im Fachgebiet der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen der internationalen Politik methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie können genderrelevante Problemstellungen erkennen und analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt verschiedene theoretische Denkschulen der internationalen Beziehungen sowie deren historische und ideengeschichtliche Wurzeln. Gleichfalls werden zentrale empirische Problemstellungen der internationalen Beziehungen behandelt, bspw. die Analyse von Außenpolitik, Herausforderungen für internationale Zusammenarbeit sowie Friedenssicherung und Konfliktregelung auf regionaler und globaler Ebene. Dabei werden die verschiedenen Akteure, Strukturen und Prozesse, die die Interaktionen auf internationaler Ebene kennzeichnen und bestimmen, herausgearbeitet. Ebenfalls werden genderrelevante Problemstellungen thematisiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 |
| Vorlesung | 2 | | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzstudium PS 30 |
| Proseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. in einer Fremdsprache) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Internationale Beziehungen für das Lehramt B | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über historische, theoretische und empirische Grundkenntnisse im Fachgebiet der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen der internationalen Politik methodisch fundiert und theoretisch reflektiert zu analysieren und wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie können genderrelevante Problemstellungen erkennen und analysieren. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende theoretische Denkschulen der internationalen Beziehungen sowie deren historische und ideengeschichtliche Wurzeln. Gleichfalls werden zentrale empirische Problemstellungen der internationalen Beziehungen behandelt, insbesondere die Analyse von Außenpolitik sowie Herausforderungen für internationale Zusammenarbeit auf regionaler und globaler Ebene. Dabei werden die verschiedenen Akteure, Strukturen und Prozesse, die die Interaktionen auf internationaler Ebene kennzeichnen und bestimmen, herausgearbeitet. Ebenfalls werden genderrelevante Problemstellungen thematisiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit V 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V 30 |
| Proseminar | 2 | | Präsenzstudium PS 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PS 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. in einer Fremdsprache) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

Erweiterungsbereich:

| Modul: Politikwissenschaftliche Forschung für das Lehramt | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Politikwissenschaft und die Methoden“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie sind befähigt, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen. Dabei wenden sie ihre Kenntnis der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis an. | | | |
| Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewandt. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt, wie dessen theoretische und methodische Situierung im Feld der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Das Modul Politikwissenschaftliche Forschung soll begleitend zur Bachelorarbeit belegt werden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar | 2 | Insb. Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposé | Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 120 |
| Modulprüfung: | | Keine | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. in einer Fremdsprache) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt | |

| Modul: Erweiterung in politikwissenschaftlichen Themenfeldern | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Lehrende in dem Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über erweiterte politikwissenschaftliche Kenntnisse der Politik im europäischen Mehrebenensystem, globalen Regierens, kritischer Friedens- und Genderforschung beziehungsweise regionaler Politikanalyse. In den zwei Themenfeldern ihrer Wahl sind sie befähigt, theoretische und empirische Fragestellungen zu benennen, kritisch zu reflektieren und zu analysieren. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul wählen die Studierenden zwei Proseminare aus zwei unterschiedlichen Themenfeldern. Es stehen Proseminare aus den Themenfeldern der Module „Politik im europäischen Mehrebenensystem“, „Globales Regieren“, „Kritische Friedens- und Genderforschung“ sowie „Regionale Politikanalyse“ zu Verfügung. Zu den Inhalten dieser Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Proseminar | 2 | Insb. Diskussion, Referat, Thesenpapier, Protokoll, Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen, Lektüre | Präsenzzeit PS 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PS 60 |
| Proseminar | 2 | | Präsenzzeit PS 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PS 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (4.500 Wörter) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) Die Klausur kann ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache: | | Deutsch (ggf. in einer Fremdsprache) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt; 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft für das Lehramt

| Semester | Kernfach 90 LP | | Modulangebot 60 LP | LBW 30 LP |
|----------------|---|--|---------------------------------------|---|
| 1. FS 26 LP | Einführung in die Politikwissenschaft und die Methoden 20 LP | Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik für das Lehramt A 15 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Pädagogisches Handeln in Schulen/Praktikum 11 LP |
| 2. FS 30 LP | | | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | |
| 3. FS 30 LP | Politische Systeme und Vergleich für das Lehramt A 15 LP | Internationale Beziehungen für das Lehramt A 15 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Grundlagen der Fachdidaktik Politik/ Politische Bildung 7 LP |
| 4. FS 32 LP | | | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | |
| 5. FS 32 LP | Erweiterung in politikwissenschaftlichen Themenfeldern 10 LP | Politikwissenschaftliche Forschung für das Lehramt 5 LP | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | Grundlagen der Fachdidaktik Fach2 7 LP |
| 6. SF 30 LP | | | Modul oder Module im Umfang von 10 LP | |

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Politikwissenschaft für das Lehramt

| Semester | Modulangebot 60 LP | |
|----------------|---|---|
| 1. FS 10 LP | Einführung in die Politikwissenschaft und die Methoden 20 LP | |
| 2. FS 10 LP | | |
| 3. FS 10 LP | Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik für das Lehramt B 10 LP | Politische Systeme und Vergleich für das Lehramt B 10 LP |
| 4. FS 10 LP | | |
| 5. FS 10 LP | Erweiterung in politikwissenschaftlichen Themenfeldern 10 LP | Internationale Beziehungen für das Lehramt B 10 LP |
| 6. FS 10 LP | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft für das Lehramt

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 7. Juli 2021 (FU-Mitteilungen 17/2021) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Kernfach Politikwissenschaft für das Lehramt | 90 (65) | n,n |
| davon 10 (10) LP für die Bachelorarbeit | | n,n |
| 60-LP-Modulangebot [XX] | 60 (...) | n,n |
| Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) | 30 (30) | n,n |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Politikwissenschaft für das Lehramt

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 7. Juli 2021 (FU-Mitteilungen 17/2021)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katholische Theologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2021 folgende Ordnung erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. August 2021 bestätigt worden.

Art. I

1. Die Studienordnung und die Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katholische Theologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 10. Dezember 2014 (FU-Mitteilungen 8/2015, S. 127) wird mit Wirkung zum 30. September 2022 außer Kraft gesetzt.
2. Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Nr. 1 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 gewährleistet.

Art. II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.